

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

SR Stadt- und Regionalplanung
Maaßenstr. 9
10777 Berlin1313/2023/ Frau Erdmann
Tel: 0331/201 55-51
Ihr Zeichen:

Potsdam, 26. Juli 2023

vorab per Fax:
vorab per email: post@sr-planung.de**Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „Wohngebiet Eckermannstraße“, Fürstenberg/Havel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Zum derzeitigen Planungsstand können sich die Naturschutzverbände nur eingeschränkt zum Bebauungsplan äußern.

Als Kompensationsmaßnahme zur Entfernung der Gehölze, soll es verpflichtend sein innerhalb des Plangebietes Bäume anzupflanzen. Entlang der neu entstehenden Straße soll mindestens eine einseitige Allee gepflanzt werden und beidseitig ein schmaler Grün- oder Blühstreifen angelegt werden. Das Pflanzen von Bäumen dient nicht nur der Kompensation, sondern auch der Beeinflussung des Kleinklimas am Standort. Beschattete Wege und Straßen werden unter Betrachtung der aktuellen klimatischer Entwicklung immer wichtiger. Die Grün- und Blühstreifen sollen dem Schutzgut Flora und Fauna zu Gute kommen, aber auch das Landschaftsbild zusätzlich aufwerten. Eine Pflanzliste mit standorttypischen, mögl. regionalen, aber v.a. auch klimaangepassten Baum- und Straucharten ist in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.

Das Anlegen von sog. „Steingärten“ soll verboten und im Bebauungsplan festgelegt werden. Die Optik der neuentstehenden Wohnbauten soll an der Ausgestaltung bereits bestehender Wohngebäude im Umkreis orientieren. Dies soll verhindern, dass das Ortsbild maßgeblich beeinträchtigt wird. Das entstehende Wohngebiet ist an die bereits vorhandene Siedlungsstruktur anzupassen.

Die geplante Straße soll möglichst nicht in Vollversiegelung, sondern Teilversiegelung angelegt werden.

Für die Wohnsiedlung werden Zisternen zum Auffangen von Regenwasser empfohlen. Das Zisternenwasser kann dann zur kostengünstigen Wässerung des Gartens genutzt werden. Hinsichtlich der immer aktueller werdenden Grundwasserproblematik erscheint dies als besonders sinnvolle und zukunftsorientierte Maßnahme.

Im Bebauungsplan soll konkret festgelegt werden, welche bauliche Anlagen und Nutzungen erlaubt und verboten sind.

Der Verlust von begrünter Fläche und Biotopen kann mit einer verpflichtenden Dachbegrünung, auf speziellen, dafür geeigneten Dachformen kompensiert werden. Bei der Kompensation des Verlustes von Fläche ist die Entsiegelung immer der Extensivierung von Acker- oder Grünland zu bevorzugen. Die Verbände lehnen eine reine externe Kompensation der Vollversiegelung generell ab.

Der Verlust der ortsinternen Grünfläche kann mit einer Durchgrünung der Wohnsiedlung nicht komplett kompensiert werden. Die Fläche steht der Öffentlichkeit dann nicht länger zur Erholungsnutzung zur Verfügung. Daher empfehlen die Verbände das Integrieren einer extensiv gepflegten Grünanlage in den Bebauungsplan oder die Integration eines Spielplatzes.

Die Alternativenprüfung ist zu belegen und nachvollziehbar darzustellen.

Dem Umweltbericht soll eine Biotoptypenkarte beigefügt werden.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Michelle Erdmann